

# Arbeitskreise und Netzwerke

Thomas Meysen, Elisabeth Oygen & Ruth Himmel

[haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de](https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de)

# Inhalt

1. Arbeitskreise und Netzwerke.....	2
2. Methodisches Vorgehen bei der Netzwerkanalyse .....	3
2.1 Befragung der Mitglieder der Arbeitskreise bzw. Netzwerke .....	3
2.2 Gruppendiskussionen in den Netzwerken .....	7
3. Fallübergreifende Netzwerkarbeit.....	7
3.1 Wert fallübergreifender Netzwerkarbeit: „ein unglaublicher Gewinn“.....	8
3.2 Aufbau und Erhalt von Netzwerken: „sehr, sehr bereichernder Arbeitskreis“ .....	10
3.2.1 Vielfalt des Entstehens .....	10
3.2.2 Erhalt der Netzwerke: „Das wertet dann die konkrete Einzelfallarbeit einfach auf.“.....	11
3.2.3 Schwierigkeiten in der fallübergreifenden Zusammenarbeit: „Weil es irgendwie niemanden betrifft, außer uns.“ .....	17
3.3 Mitglieder: „Also wir hatte früher im Netzwerk auch Richter.“ .....	19
3.4 Organisation: „so ein richtig fester Pfeiler“ .....	21
4. Schlussfolgerungen .....	23
5. Literatur .....	25

## 1. Arbeitskreise und Netzwerke

Schutz und Unterstützung bei häuslicher Gewalt sicherzustellen, erfordert die Zusammenarbeit mehrerer Akteur\*innen. Diese gelingt vor Ort und in den unterschiedlich gelagerten Einzelfällen mehr oder weniger reibungslos. Die Institutionen und Fachkräfte stehen jedenfalls vor einer komplexen Aufgabe. Zum einen variieren Zusammensetzung und Anforderungen in der Kooperation je nach Lebens-, Problem- und Gefährdungslagen, Verletzungen, Interessen und selbstbestimmten Lebensperspektiven der Betroffenen, ihrer Kinder sowie der gewaltausübenden Personen (BMFSFJ, 2005a). Zum anderen haben die Akteur\*innen unterschiedliche, teilweise konfligierende Rollen, Aufgaben sowie Vernetzungskompetenzen, die nicht ohne weiteres in ein funktionales Miteinander gebracht werden können (Kavemann, 2021).

Frauen- bzw. Schutzhäuser, Frauenberatungs- bzw. Interventionsstellen und Frauennotrufe und die Täterarbeit sind die spezialisierten Angebote im Feld der häuslichen Gewalt. Aber bei den meisten der anderen beteiligten Akteur\*innen ist häusliche Gewalt nur ein Thema unter vielen, so etwa bei der Polizei, beim Jugendamt, bei Trägern der freien Jugendhilfe, in der Familien-, Strafgerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaft, in der ärztlichen Versorgung, Therapie und Rechtsmedizin, in Migrationsdiensten, in der Erziehungs-, Trennungs- und Scheidungs- sowie Schwangerschaftsberatung, in der Wohnungslosenhilfe, der Suchthilfe etc. Die Betroffenen, ihre Kinder, aber auch die gewaltausübenden Personen sind darauf angewiesen, dass die verschiedenen Interventionen und Angebote bei der Sicherstellung von Schutz und der Gewährleistung einer bedarfsgerechten Unterstützung ineinander greifen. Fehlt den Fachkräften die notwendige Expertise oder das Bewusstsein dafür, dass Zusammenarbeit erforderlich ist, kann dies für die Betroffenen und ihre Kinder gefährlich werden. Zudem kann es sein, dass die unterschiedlichen Beteiligten keinen Zugang zu Beratung, Unterstützung und Behandlung finden oder dass Institutionen und Fachkräfte ihnen nicht gerecht werden, vielleicht sogar ihre Rechte verletzen.

Damit das Gelingen von Schutz und Unterstützung in der Einzelfallarbeit nicht dem Zufall überlassen bleibt, macht sich die fachpolitische Ebene immer wieder für fallübergreifende Zusammenarbeit in Arbeitskreisen bzw. Netzwerken stark (siehe bereits BMFSFJ, 2005a; Kavemann et al., 2001). Mit der so angestoßenen Gründung von Runden Tischen und Interventionsprojekten ist eine Vielzahl Kooperationsbündnisse auf lokaler und regionaler Ebene entstanden, die meist über die Jahre aktiv geblieben sind. Doch diese sind für den Bereich häusliche Gewalt keineswegs flächendeckend etabliert. Im Zuge des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Aufbaus eines Online-Kurses zu Schutz und Hilfe

bei häuslicher Gewalt<sup>1</sup> hat das Projektteam daher drei gut funktionierende Arbeitskreise bzw. Netzwerke identifiziert, um von diesen lernen zu können. Mit einer so genannten Netzwerkanalyse (Künster et al., 2010a; Künster et al., 2010b) wurden Erkenntnisse gewonnen, um Hinweise direkt aus der Fachpraxis geben zu können, wie Netzwerke bzw. Arbeitskreise aufgebaut, interdisziplinär zugesetzt und lebendig gehalten werden können, welche Schwierigkeiten auftreten und wie diese überwunden werden können.

## 2. Methodisches Vorgehen bei der Netzwerkanalyse

Für die Netzwerkanalyse wurden drei regional und sozio-demographisch unterschiedliche Standorte ausgewählt: eine Großstadt in Süddeutschland, eine Mittelstadt mit umgebendem Landkreis in Norddeutschland und ein Landkreis in Ostdeutschland. An allen drei Standorten wurde zunächst eine Befragung zur Quantität und Qualität der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteur\*innen vor Ort durchgeführt (2.1), um anschließend in den einzelnen Netzwerken eine zweiteilige Gruppendiskussion zu führen (2.2). Die Diskussionen wurden aufgezeichnet, transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet (Kuckartz 2018). Für die Befragung wurde ein Ethikantrag bei der Ethikkommission des Universitätsklinikums Ulm gestellt und positiv beschieden.

### 2.1 Befragung der Mitglieder der Arbeitskreise bzw. Netzwerke

Mit der Befragung der Mitglieder der Arbeitskreise bzw. Netzwerke an den Standorten sollten Einschätzungen zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit erfasst werden. Methodisch betont eine Netzwerkanalyse die Beziehungsaspekte sozialer Prozesse/Netze, die im Wesentlichen zwei Basiskomponenten umfassen. Das sind erstens die Akteur\*innen („Knoten“) und zweitens die Beziehungen zwischen Knoten („Relationen“), welche die Netze bilden. Sie müssen stets erfragt werden und werden in graphischer Form als Pfeile dargestellt. Die Relationen weisen in der Regel strukturelle Charakteristika auf, die die Beziehungsmuster in einem Arbeitskreis bzw. Netzwerk im Wesentlichen typisieren. In der Literatur werden diesbezüglich fünf verschiedene Charakteristika unterschieden (Borgatti et al., 2009; Künster et al., 2010a; Künster et al., 2010b):

---

<sup>1</sup> <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de>.

- ▶ Anzahl der Akteur\*innen bzw. Knoten (Welche Akteur\*innen sind im Netzwerk aktiv?)
- ▶ Symmetrie oder Asymmetrie von Beziehungen (Wer kooperiert mit wem?)
- ▶ Stärke oder Intensität der Beziehung (Mit wem wird wie häufig kooperiert?)
- ▶ vorhandene oder fehlende Abhängigkeiten der Beziehungen (Hat die Beziehung Einzelner Auswirkungen auf die Beziehungen anderer im Netzwerk?)
- ▶ Wechselseitigkeit, Einseitigkeit oder Vielseitigkeit der Beziehungen (Sind die Beziehungen aufeinander bezogen und miteinander verflochten?)

Anhand der Fragen können Positionen der Akteur\*innen im Netzwerk bestimmt sowie die Grenzen des Kommunikationsnetzes abgesteckt werden (Wer ist zentral? Wer liegt am Rand?). Der Grad der Vernetzung kann daran bemessen werden, ob sehr viele oder sehr wenige Relationen zwischen den Akteur\*innen bestehen (Dichte) und wie intensiv die Verbindungen sind (Konnektivität).

Im Lichte des pandemiebedingt knapp bemessenen Zeitrahmens wurde die Befragung auf zentrale Akteur\*innen und auf die Verhältnisse in der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit fokussiert. Damit wurde außerdem die Komplexität der Netzwerkanalyse reduziert, um den Teilnehmenden bei der Vorstellung der Ergebnisse in den Arbeitskreisen bzw. Netzwerken eine unmittelbarere Rezeption und Diskussion zu ermöglichen.

Die Auswahl, welche Akteur\*innen/Akteursgruppen in die Auflistung im Fragebogen einbezogen wurden, orientierte sich an objektiven Kriterien. Sie wurde zum einen unabhängig von den lokalen Strukturen anhand der übergeordneten rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen (z. B. Frauenhäuser, Frauenberatung, Jugendamt, Polizei, Familiengericht, Staatsanwaltschaft) bestimmt, zum anderen aufgrund zuvor ermittelter, vor Ort konkret vorhandener Strukturen (z. B. Täterarbeit, Gewaltschutzambulanz, Kindergruppen-Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe, Koordinierungsstelle häusliche Gewalt).

Diese Akteur\*innen/Akteursgruppen wurden gebeten, den so für die Arbeitskreis-/Netzwerk-Befragung entwickelten Fragebogen<sup>2</sup> online auszufüllen. Weitere Akteur\*innen/Akteursgruppen in der Einzelfallkooperation wurden zwar nicht direkt befragt, aber durch ergänzende Fragen an die zentralen Akteur\*innen/Akteursgruppen in die Netzwerkanalyse integriert. Die Befragung zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit zwischen den zentralen Akteur\*innen/Akteursgruppen erfolgte anhand von vier Leitfragen:

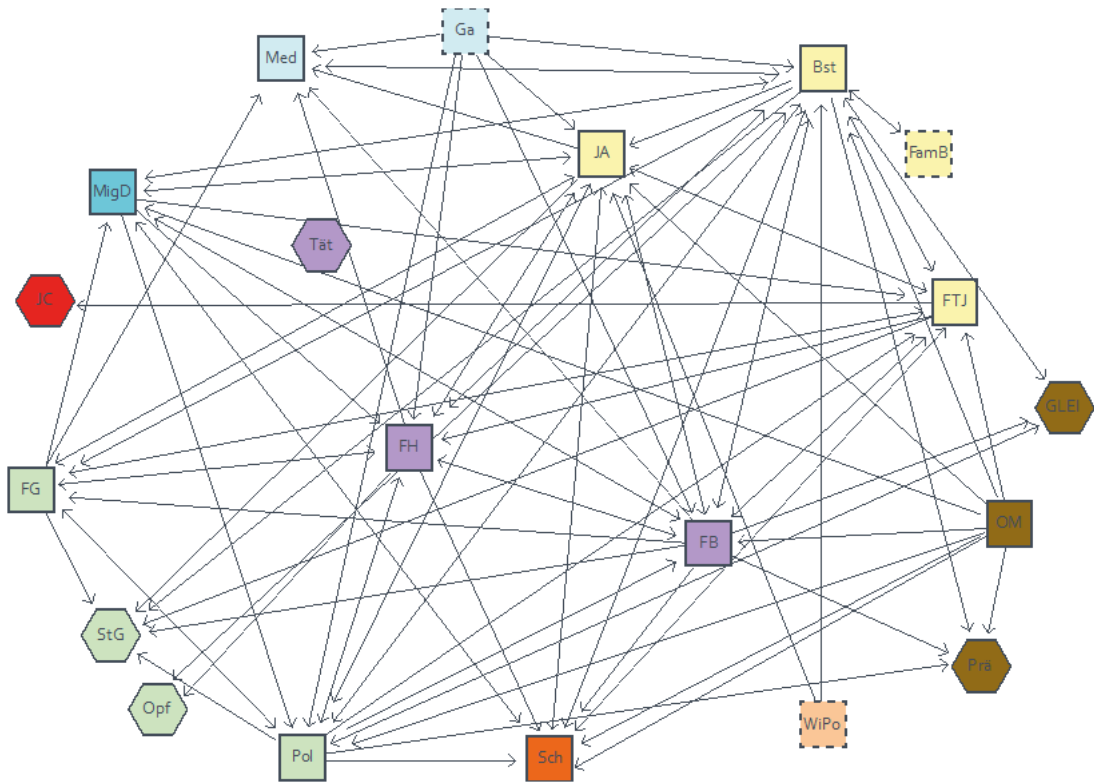
---

<sup>2</sup> Der Fragebogen wird im Online-Kurs als Muster zur Verfügung gestellt, wenn Arbeitskreise bzw. Netzwerke ihn als Mittel zu Beförderung einer Reflexion der örtlichen Zusammenarbeit einsetzen wollen.

- ▶ Arbeiten Sie im Kontext häuslicher Gewalt fallbezogen mit folgenden Einrichtungen, Diensten und Institutionen zusammen? [Liste der anderen zentralen Akteur\*innen/Akteursgruppen]
- ▶ Wie häufig arbeiten Sie mit [Liste der anderen zentralen Akteur\*innen/Akteursgruppen] zusammen?
- ▶ Wie wichtig schätzen Sie die einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit [Liste der anderen zentralen Akteur\*innen/Akteursgruppen] ein?
- ▶ Wie empfinden Sie die einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit [Liste der anderen zentralen Akteur\*innen/Akteursgruppen]?
- ▶ Zur Einbeziehung weiterer Akteur\*innen/Akteursgruppen in der einzelfallbezogenen Kooperation bei Interventionen gegen häusliche Gewalt wurden folgende zwei Zusatzfragen gestellt:
  - ▶ Mit wem arbeiten Sie in den Einzelfällen sonst noch zusammen? (Ja/Nein-Liste mit offenem Antwort-Feld für Ergänzungen)
  - ▶ Mit wem würden Sie in den Einzelfällen gerne sonst noch zusammenarbeiten? (offene Frage)

Die Fragebögen wurden standortspezifisch elektronisch ausgewertet und mit Blick auf eine Darstellung der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit in den einzelnen Arbeitskreisen bzw. Netzwerken graphisch zur Präsentation in für den jeweiligen Standort erstellte Netzwerk-Karten überführt (bspw. Pfeile zur Markierung der Beziehungen; Darstellung der Anzahl der Beziehungen über die Größe der Icons).

Abbildung 1: Beispiel einer Netzwerkkarte zu den Kooperationsbeziehungen (mit Legende)



Einrichtung/Dienst/Profession	Kürzel	Anzahl
Frauenhaus	FH	2
Frauenberatung/Interventionsstelle	FB	2
Jugendamt	JA	2
Freie Träger Jugendhilfe	FTJ	2
Beratungsstelle (Erziehung, Familien, Ehe, Leben, Sucht)	Bst	4
Familienbildung	FamB	1
Polizei	Pol	2
Famliengericht	FG	1
Gesundheitsamt	GA	1
Klinik/Praxis (Allgemeinmedizin u.a)	Med	1
Migrationsdienst	MigD	1
Quartiersmanagement	QM	1
Wissenschaft/Politik	WiPo	1
Schule/Schulamt	Sch	1

### Anmerkungen zu den Netzwerkkarten

Kürzel Einrichtung/Dienst/ Profession:  
s. Tabelle links



Einrichtungen, Dienste, die an der Befragung teilgenommen haben



Einrichtungen, Dienste, die **NICHT** an der Befragung teilgenommen haben, aber als Kooperationspartner benannt wurden

→ einseitige Kooperation

↔ beidseitige Kooperation

Die Frage zur Wichtigkeit der Akteur\*innen im Netzwerk wurde mit einer abfallenden Darstellung visualisiert (oben nach Angabe der Befragten wichtigste, unten unwichtigste Akteur\*innen). Die Zusatzfrage zu weiteren Akteur\*innen/Akteursgruppen wurde anhand einer weiteren Netzwerk-Karte dargestellt, in welcher die Akteur\*innen, mit denen Kooperationswünsche bestehen, um das Netzwerk herumgruppiert und farblich je nach Häufigkeit der Nennung gewichtet wurden.

Die Befragung war als Instrument zur Weiterentwicklung der Praxis konzipiert. Die Ergebnisse und ihre Darstellung wurden genutzt, um in den Gruppendiskussionen (siehe sogleich 2.2) in den einzelnen Arbeitskreisen bzw. Netzwerken die Reflexion der Zusammenarbeit anzuregen und weitere Informationen über die Arbeitsweisen und Kooperationszusammenhänge zu gewinnen.

## 2.2 Gruppendiskussionen in den Netzwerken

Nach Auswertung der Online-Befragung fanden in allen Netzwerken Gruppendiskussionen statt. Diese waren zweigeteilt. Im ersten Teil wurden anhand eines Leitfadens Fragen zur fallübergreifenden Zusammenarbeit gestellt, insbesondere zur Entstehungsgeschichte, der Gestaltung der Netzwerkarbeit, den Errungenschaften, dem Transfer in die Praxis und den Potenzialen für Verbesserungen. Im zweiten Teil wurde anhand der Arbeitskreis-/Netzwerk-Karten die einzelfallbezogene Kooperation im Arbeitskreis bzw. Netzwerk reflektiert.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf die Darstellung struktureller Faktoren. Um die Anonymität der Befragten zu wahren, werden hierbei keine Angaben gemacht, welcher Akteursgruppe die Teilnehmenden angehört haben, deren Aussagen zitiert sind.

## 3. Fallübergreifende Netzwerkarbeit

Arbeitskreise bzw. Netzwerke zu häuslicher Gewalt entfalten ihre Potenziale, auch wenn sie ganz unterschiedlich aufgestellt sind. Tatsächlich waren die Strukturen, die wir angetroffen haben, in hohem Maße divergent. Dies betraf schon die Verfasstheit der Arbeitskreise bzw. Netzwerke. In der Großstadt gab es zwei Arbeitskreise, einen stadtweiten und einen regionalen in einem Stadtteil. Im Landkreis wurde die vorhandene Struktur des Netzwerks Kinderschutz/Frühe Hilfen genutzt, um das Thema häusliche Gewalt zu integrieren. Nur in der Mittelstadt war der „Arbeitskreis häusliche Gewalt“ ein Alleinstellungsmerkmal. Entsprechend dieser



strukturellen Unterschiede variierte auch die Arbeitsweise, Zusammensetzung und thematische Fokussierung. Gemeinsam hatten die Arbeitskreise bzw. Netzwerke, dass ihnen überall ein hoher Wert für die eigenen Arbeitskontexte beigemessen wurde (hierzu 3.1). Der Aufbau eines Arbeitskreises bzw. Netzwerks und die fallübergreifende Zusammenarbeit über die Jahre hinweg lebendig zu halten, hat Bedingungen, und es gibt förderliche sowie hemmende Faktoren, von denen die Teilnehmenden berichten konnten (3.2). Die ganz unterschiedliche Organisation der Netzwerkarbeit regt an, ganz offen nach der passenden Struktur für die Verhältnisse vor Ort zu suchen (3.3).

### 3.1 Wert fallübergreifender Netzwerkarbeit: „ein unglaublicher Gewinn“<sup>3</sup>

Zur Reaktion auf häusliche Gewalt sind interdisziplinäre und multi-institutionelle „Interventionsketten“ unverzichtbar (Kavemann, 2001). Die Notwendigkeit systemischen Arbeitens ist tief im allgemeinen Bewusstsein der Fachkräfte im Feld der häuslichen Gewalt verankert. Dies betrifft

- ▶ die Bedeutung von Kommunikation als Kernprozess,
- ▶ den Umgang mit der Komplexität sowohl der spezifischen Lebenssituationen als auch des professionellen Zusammenspiels und
- ▶ die Konstruktion von Wirklichkeit aus den unterschiedlichen Perspektiven (Ochs et al., 2017; Schott & Niestroj, 2017).

Die Politik hat die herausragende Bedeutung fallübergreifender Kooperation in lokalen Netzwerken schon früh erkannt. So waren Zusammenarbeitsmodelle aus dem Ausland ein wichtiger Impulsgeber bei der Schaffung gesetzlicher Grundlagen im Kampf gegen häusliche Gewalt und haben entscheidende Anstöße für das im Jahr 2001 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz gegeben (Augstein, 2013). Entsprechend wurde schon früh nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes die Erarbeitung von regionalen Kooperationsvereinbarungen durch den Bund gefördert (BMFSFJ, 2004) und in etlichen Ländern aufgegriffen. Im Bereich häusliche Gewalt sind die Arbeitskreise und Netzwerke somit seitdem politisch gewollt. Anders als im System Frühe Hilfen und im Kinderschutz, wo lokale Netzwerke zur fallübergreifenden Zusammenarbeit gesetzlich

---

<sup>3</sup> Gruppendiskussion 2 Pos. 71.

verankert<sup>4</sup> und von Bund und Ländern finanziell unterstützt werden,<sup>5</sup> bleiben sie für den Kontext der häuslichen Gewalt aber weiterhin auf die Initiative und den Ressourceneinsatz der handelnden Akteur\*innen vor Ort angewiesen.

Die politischen Impulse wurden von den handelnden Akteur\*innen vor Ort geteilt. So bestätigten die Teilnehmenden an den befragten Modellstandorten durchweg die hohe Bedeutung ihrer Netzwerkarbeit. Der „große Profit“<sup>6</sup> wird gepriesen. Sie berichteten von eigenen Lernerfahrungen, von Verbesserungen bei den Kooperationspartner\*innen, verbesserter Zusammenarbeit und stellten den Gewinn für die Frauen und deren Kinder heraus. Kern vieler Aussagen ist das wechselseitige Verständnis mit den für die Kooperation anerkannt bedeutenden gegenseitigen Kenntnissen sowie Akzeptanz der Rollen, Aufgaben und deren Grenzen (Ziegenhain et al., 2010).

*„Wenn man aber ein Verständnis von der Arbeit des anderen hat, kommt man dann einfach dahin und sagt ‚ja‘, ‚nein‘, das ist nicht die Aufgabe. Oder das ist einfach jetzt gerade nicht die Zeit, das jetzt zu machen.“<sup>7</sup>*

*„Also dass man seine eigenen Grenzen der Kompetenz auch erkennt und die Kompetenzen der anderen Teilnehmer des Arbeitskreises auch kennt und dann eben auch weiß, aha, an dieser Stelle macht es Sinn, die oder die Person einzuschalten.“<sup>8</sup>*

*„Und man kriegt halt einen Einblick, wie arbeitet Polizei, wie arbeitet BISS, wie arbeitet Frauenhaus. Das ist nicht immer ganz klar, auch wenn wir alle Sozialarbeiterinnen sind, ist trotzdem oft doch eine mangelnde Transparenz da.“<sup>9</sup>*

*„(...) dass man den Horizont eröffnet, dass man da nicht in seinem Arbeitsgebiet steckenbleibt, dass man vielleicht betriebsblind wird oder so Sachen, dass das dann aufmacht.“<sup>10</sup>*

---

4 Z.B. § 3 KKG; § 9 LandeskinderschutzG NRW.

5 Z.B. § 3 Abs. 4 KKG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsvereinbarung (VV); § 12 Landeskinderschutzgesetz NRW.

6 Gruppendiskussion 2 Pos. 95.

7 Gruppendiskussion 1 Pos. 31.

8 Gruppendiskussion 4 Pos. 46.

9 Gruppendiskussion 3 Pos. 41.

10 Gruppendiskussion 2 Pos. 46.

## 3.2 Aufbau und Erhalt von Netzwerken: „sehr, sehr bereichernder Arbeitskreis“<sup>11</sup>

Lokale fallübergreifende Zusammenarbeit zu häuslicher Gewalt ist keine Selbstverständlichkeit in Deutschland, aber an vielen Orten fester Bestandteil der Praxis geworden. Die Historie der vier Arbeitskreise bzw. Netzwerke an den drei Standorten gibt Hinweise, wie auch an anderen Orten die „weißen Flecken“ mit Farbe gefüllt werden können (3.2.1). Hat sich der Arbeitskreis bzw. das Netzwerk als solches konstituiert, gilt es, dieses mit Leben zu füllen und die weitere Mitwirkung der Akteur\*innen zu erhalten. Auch dies hat Rahmenbedingungen. Die Motivation speist sich ganz wesentlich aus dem Nutzen der fallübergreifenden Arbeit, der für alle Akteur\*innen fortwährend erkennbar bleiben sollte (3.2.2). Arbeitskreise und Netzwerke können aber auch in Schwierigkeiten kommen und brauchen Strategien, diese zu benennen und zu bearbeiten (3.2.3).

### 3.2.1 Vielfalt des Entstehens

Aufbau und Erhalt von Netzwerken bzw. Arbeitskreisen zur fallübergreifenden Zusammenarbeit im Kontext häuslicher Gewalt ist nicht gesetzlich determiniert und daher von der Bereitschaft und dem Willen sowie den Ressourcen der Akteur\*innen vor Ort abhängig. Der Entschluss zur Gründung kann durch Bundes- oder Landespolitik befördert werden (BMFSFJ, 2005a; Kavemann, 2001), ist letztlich aber von der Motivation, den Erwartungen und Ideen vor Ort abhängig. Auch die vier Netzwerke bzw. Arbeitskreise an den drei Standorten haben eine je eigene Geschichte. Die Gründungen datieren zwischen den Jahren 1996 und 2010. Der „ausschlaggebende Grund“<sup>12</sup> war für den einen Arbeitskreis das Fehlen von rechtlich gesicherten Reaktionsmöglichkeiten bei Gewalt gegen Frauen. In einem anderen Arbeitskreis hat ein Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt die Initialzündung gegeben und die dort angestoßene gemeinsame Erarbeitung einer lokalen Umsetzungspraxis für das Gewaltschutzgesetz war der „erste Grundgedanke“<sup>13</sup>. An einem anderen Ort ist die Zugehörigkeit organisch gewachsen. Die Akteur\*innen im Feld der häuslichen Gewalt waren auch alle im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen vertreten. Der Umstand, dass sie sich dort „eigentlich immer“<sup>14</sup> treffen, dort die auch für sie relevanten Akteur\*innen treffen, hat dazu geführt, dass die häusliche Gewalt als Thema in diesem Netzwerk ausdrücklich als Bestandteil mit aufgenommen wurde.

---

<sup>11</sup> Gruppendiskussion 2 Pos. 63.

<sup>12</sup> Gruppendiskussion 2 Pos. 25.

<sup>13</sup> Gruppendiskussion 3 Pos. 33.

<sup>14</sup> Gruppendiskussion 1 Pos. 4.

Im vierten der Arbeitskreise bzw. Netzwerke war die Frage, wie im Kontext häusliche Gewalt Tätigen für das Thema Bewusstsein geschaffen werden kann und wie die Ressourcen aus anderen Teilen der Stadt auch im eigenen Stadtteil nutzbar gemacht werden können, der Anlass für die Einladung zu einem „großen Runden Tisch“<sup>15</sup>. An diesem wurde der Entschluss gefasst, eine Ausstellung und um diese herum verschiedene Veranstaltungen zu planen. Die Erfolge der gemeinsamen Aktionen und die Freude am Miteinander haben zu einer Verstärkung der fallübergreifenden Zusammenarbeit geführt.

Die Vielfalt in den Entstehungsgeschichten gibt einerseits einen Hinweis darauf, dass Arbeitskreise bzw. Netzwerke zu häuslicher Gewalt überall entstehen können und nicht davon abhängig sind, dass diese oder jene Voraussetzungen für eine Gründung erfüllt sind. Andererseits machen sie aber auch deutlich, dass eine gemeinsame Idee oder ein konkreter Anlass zumindest hilfreich ist, um den Wunsch nach einem Arbeitskreis bzw. Netzwerk auch in die Tat umsetzen zu können.

### 3.2.2 Erhalt der Netzwerke: „Das wertet dann die konkrete Einzelfallarbeit einfach auf.“<sup>16</sup>

Fallübergreifende Zusammenarbeit in Arbeitskreisen und Netzwerken ist, wie der Name schon sagt, Arbeit. Sie erfordert den Einsatz der knappen Ressource Zeit. Sollen Fachkräfte bzw. Institutionen für die Vernetzung Arbeitszeit erübrigen, ist es erforderlich, dass sie darin einen Gewinn für ihre Arbeit bzw. ihre Institution sehen. Anreize für die Teilnahme sind so vielfältig wie die Organisationen und handelnden Personen. Solche zu finden, ist aber entscheidend wichtig für die Kohäsion des Arbeitskreises bzw. Netzwerks und damit dessen Erhalt. Die eigenen Interessen sowie die Interessen der anderen Akteur\*innen im Blick zu behalten, ist daher von zentraler Bedeutung, um sie regelmäßig gemeinsam zu reflektieren und bei Unzufriedenheit die eigenen Interessen sowie ein Defizitempfinden rechtzeitig ins Gespräch zu bringen. Denn meist sind die handelnden Akteur\*innen nur zur Vernetzungsarbeit bereit, wenn sie den Nutzen für sich und ihre Organisationen fortwährend erkennen. Die Diskussionen an den Modellstandorten geben Hinweise, worauf es ankommen kann.

Als Nutzen haben die Teilnehmenden angesehen, dass jede und jeder ein Thema einbringen kann und dass dieses dann aus den unterschiedlichen Perspektiven und mit den verschiedenen

---

<sup>15</sup> Gruppendiskussion 4 Pos. 25.

<sup>16</sup> Gruppendiskussion 2 Pos. 71.

Positionen besprochen wird. Immer wieder wurde der „persönliche Austausch“<sup>17</sup> wertschätzend herausgestellt. Er ermöglicht es, bei problematischen Fallverläufen Schuldzuweisungen zu vermeiden und Konflikte so zu besprechen, dass die Akteur\*innen „es das nächste Mal besser machen“<sup>18</sup>. Die Horizonte werden so erweitert und so gelingt im Erleben der Teilnehmenden oftmals, ein Umdenken anzustoßen. Erfolgreiche Veränderungen in der Einzelfallarbeit aufgrund des vorherigen fallübergreifenden Austauschs vermitteln unmittelbare Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und stärken das Bewusstsein für die Sinnhaftigkeit der Arbeit im Arbeitskreis.

Die Teilnehmenden begegnen sich nicht nur als Mitglieder im Arbeitskreis bzw. im Netzwerk, sondern sind in dieser Rolle auch in der Regel Delegierte ihrer Institutionen, sind also mit einem entsprechenden Mandat ausgestattet und fungieren somit als „Multiplikatoren“<sup>19</sup>. Diese Vermittlung des Besprochenen innerhalb der eigenen Institutionen wird später von den anderen Arbeitskreis- bzw. Netzwerkakteur\*innen wiederum positiv in der Einzelfallarbeit bemerkt und wirkt somit auf die Zufriedenheit mit der fallübergreifenden Zusammenarbeit zurück. So beschrieben Teilnehmende beispielsweise, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt durch den Arbeitskreis einen „richtigen Booster“<sup>20</sup> erlebt habe, oder dass in einem anderen Arbeitskreis durch die Diskussion „sehr viel Verständnis“<sup>21</sup> für die Rolle des Jugendamts entstanden sei. Besonderer Wert wird der seltenen Gelegenheit eines regelhaften Austauschs mit Richter\*innen beigemessen, was „direkt gewinnbringend in die nächste Einzelfallarbeit“<sup>22</sup> eingespeist werden könne. Andere machen die Erfahrung, dass Distanz zwischen den Akteur\*innen und beispielsweise die „Angst vor der Polizei“<sup>23</sup> abgebaut werden kann. „Hemmschwellen“<sup>24</sup> können gesenkt werden. Das Bewusstsein für potenzielle Missverständnisse aufgrund unterschiedlicher Sprache wird geschärft. Nicht die Angleichung, sondern eine Verständigung darüber, wer was unter bestimmten Begrifflichkeiten versteht, wurde dabei als Ziel beschrieben. Die Wiederkehr der immer wieder identischen Themen in interdisziplinären Arbeitskreisen bzw. Netzwerken (BMFSFJ 2005a, 2005b; Ziegenhain et al. 2010) deutet darauf hin, dass fallübergreifenden sowie einzelfallbezogene Zusammenarbeit ein sich fortwährend erneuerndes Geschehen ist, das nicht nur wegen Personalwechseln regelmäßiger Auffrischung bedarf.

---

17 Gruppendiskussion 2 Pos. 71.

18 Gruppendiskussion 4 Pos. 50.

19 Gruppendiskussion 3 Pos. 18.

20 Gruppendiskussion 3 Pos. 50.

21 Gruppendiskussion 2 Pos. 95.

22 Gruppendiskussion 2 Pos. 95.

23 Gruppendiskussion 4 Pos. 41.

24 Gruppendiskussion 4 Pos. 106.

Ein zentraler Nutzen liegt somit, wie bereits angedeutet, unter anderem in der persönlichen Begegnung, bei der „unterschiedliche Perspektiven“<sup>25</sup> ins Gespräch gebracht, „gegenseitiges Verständnis“<sup>26</sup> geschärft und immer wieder neues Verstehen erarbeitet werden kann. Gelingt ein solcher Vertrauensaufbau, können Arbeitskreise bzw. Netzwerke als Orte fungieren, an denen Konflikte und Reibungspunkte in der Einzelfallarbeit angesprochen werden können. Geschieht dies in fokussierter Sachlichkeit und bleibt die Auseinandersetzung nicht bei einem Austausch von Befindlichkeiten stehen, verspricht dies unmittelbar positive Effekte für die Praxis. Der Arbeitskreis bzw. das Netzwerk wird durch eine solche Verständigung zu einem Setting, in welchem die Akteur\*innen und ihre Positionen „alle gleichberechtigt“<sup>27</sup> sind. Die Verständigung im Arbeitskreis bzw. Netzwerk hebt sich damit von der Einzelfallarbeit ab, in der sich die Akteur\*innen mit klaren hierarchischen bzw. abgegrenzten Entscheidungszuständigkeiten begegnen.

*„Das ist nicht immer so, dass da so ein Konsens bei allen Themen [besteht]. Und um ehrlich zu sein, finde ich das toll.“<sup>28</sup>*

In allen Arbeitskreisen bzw. Netzwerken wurde deren Funktion hervorgehoben, als „Informationsbörse“<sup>29</sup> zu fungieren. Neues wird gegenseitig berichtet, alle sind „auf einem relativ aktuellen Stand“<sup>30</sup>. Veränderungen können zeitnah allgemein bekannt gemacht werden und die Akteur\*innen informieren sich beispielsweise über Fortbildungsangebote oder Publikationen. Diese Informationen werden von den Teilnehmenden in den Arbeitskreisen in die Institutionen, denen sie angehören, weitervermittelt und so strahlt die fallübergreifende Zusammenarbeit auch „in die Teams“<sup>31</sup> und die Arbeit der anderen Kolleg\*innen im Feld aus. Die Teilnehmenden an den fallübergreifenden Runden kennen außerdem die Gesichter zu den Angeboten. Auch dadurch werden die wechselseitigen Beziehungen gestärkt. In der Folge wird der „Griff zum Telefon (...) unkomplizierter und schneller“<sup>32</sup>, die Akteur\*innen entwickeln einen „kurzen Draht“<sup>33</sup> zueinander und für die Kooperation entstehen kurze Wege. Außerdem befördert der Austausch „kreative, gemeinsame Lösungen“<sup>34</sup> und die Akteur\*innen werden handlungssicherer. Die Betroffenen können in den Einzelfällen besser und mit mehr eigener Überzeugung und einem guten Gefühl an die anderen Stellen vermittelt werden, weil die Akteur\*innen Vertrauen

---

25 Gruppendiskussion 2 Pos. 63.

26 Gruppendiskussion 2 Pos. 60.

27 Gruppendiskussion 2 Pos. 93; ähnlich bspw. Gruppendiskussion 4 Pos. 70.

28 Gruppendiskussion 2 Pos. 85.

29 Gruppendiskussion 4 Pos. 39.

30 Gruppendiskussion 1 Pos. 30.

31 Gruppendiskussion 3 Pos. 50.

32 Gruppendiskussion 1 Pos. 22.

33 Gruppendiskussion 2 Pos. 71.

34 Gruppendiskussion 4 Pos. 43.

aufbauen konnten, dass den Betroffenen nach einer Vermittlung an den einen oder die andere der Kooperationspartner\*innen angemessen begegnet wird. Das wiederum können sie so den Betroffenen auch vermitteln.

*„Man kann gut weiterleiten. Man weiß eben, wer ist wo.“<sup>35</sup>*

Die anhaltende Motivation an einer Mitwirkung kann sich nicht nur aus Vorteilen für die Arbeit der eigenen Organisation, sondern auch aus ganz persönlichen, damit aber keineswegs weniger legitimen Interessen speisen. So kann mit der Teilnahme für Fachkräfte eine Exklusivität einhergehen. Sie sind zwar mit Mandat ihres Anstellungsträgers im Arbeitskreis bzw. Netzwerk aktiv, die Zugehörigkeit ist aber eine persönliche. Dies kann mit Aufwertung verbunden sein und als solche empfunden werden, etwa wenn die Mitwirkung den so Berufenen „persönlichen Austausch“<sup>36</sup> mit ansonsten im beruflichen Alltag qua Funktion wenig nahbaren Berufsgruppen wie Familienrichter\*innen ermöglicht. Im Arbeitskreis bzw. Netzwerk können die Teilnehmenden so Anliegen „mal zwischen Tür und Angel“ besprechen, die in der Begegnung bei oder am Rande des konkreten Fallgeschehens nicht oder nur kaum thematisiert werden können.

*„Das wertet dann die konkrete Einzelfallarbeit einfach auf und macht sie auch einfacher.“<sup>37</sup>*

In einzelnen Arbeitskreisen wurden die Beziehungen zusätzlich durch gemeinsame Aktionen gestärkt. Hier hoben mehrere Teilnehmende den Nebeneffekt heraus, dass das auf diese Weise gestärkte Miteinander auch bei Konflikten in der Einzelfallzusammenarbeit trägt. Es hilft, in den Auseinandersetzungen zugewandt zu bleiben, nicht in eine Konkurrenz zwischen Professionellen zu verfallen und so besser zu konstruktiven Lösungen im Interesse der Betroffenen zu kommen. So war insbesondere ein Arbeitskreis in seiner Ausrichtung sehr aktivitätsbezogen. Die Teilnehmenden beschrieben die besondere Wirkung auf den Zusammenhalt, wenn es dem Arbeitskreis bzw. Netzwerk gelingt, „in die Öffentlichkeit zu kommen.“<sup>38</sup> Über die gemeinsamen Aktionen sind die Akteur\*innen nicht nur auf „Augenhöhe“<sup>39</sup>. Kommt öffentliche Wahrnehmung hinzu, erleben sie ganz unmittelbar den Wert der in die fallübergreifende Arbeit investierten Zeit und Kraft. Der Zusammenschluss kann so zu einem gewachsenen und stabilen Gebilde werden, in dem alle „für das Gleiche brennen“<sup>40</sup> und Energie durch Gemeinschaft mitnehmen.

---

35 Gruppendiskussion 1 Pos. 29.

36 Gruppendiskussion 2 Pos. 71.

37 Gruppendiskussion 2 Pos. 71.

38 Gruppendiskussion 4 Pos. 53.

39 Gruppendiskussion 4 Pos. 70.

40 Gruppendiskussion 4 Pos. 70.

*„Es ist ja ein sehr belastendes Thema, an sich, sich mit Gewalt auseinanderzusetzen. Aber wir finden immer mal wieder so ein Ventil, über Kreativität oder über dieses Tanzen ‚Break the chain‘ oder so, so eine Kraft zu entwickeln, die einen wieder motiviert, an diesem schweren Thema weiterzuarbeiten.“<sup>41</sup>*

Es müssen aber nicht notwendig die nach außen gerichteten Aktionen sein, die den Erhalt des Miteinanders stärken. So erzählten die Teilnehmenden, dass ihr Arbeitskreis „nur von den Mitgliedern und von den Inhalten“<sup>42</sup> lebe. Durch die Behandlung immer wieder unterschiedlicher, spannender Aspekte des Themas häusliche Gewalt entstehen Abwechslung und Attraktivität, die den Arbeitskreis über einen sehr langen Zeitraum „lebendig halten kann“<sup>43</sup>. Der vertrauensvolle und wertschätzende Umgang miteinander ermöglicht, auch Fehler miteinander besprechen zu können. Es geht nicht nur um gegenseitiges Beweihräuchern, sondern vor allem um ein Anerkenntnis, dass der „Faktor Mensch (...) fehlerhaft“<sup>44</sup> ist. Es wird angesprochen, „wenn es mal irgendwo hakt“<sup>45</sup>. Die Arbeitskreise bzw. Netzwerke leben somit vom persönlichen Kontakt. Die Teilnehmenden empfanden es nach rund zwei Jahren Corona-Pandemie als sehr wichtig, die Themen in Präsenz zu bearbeiten.

Auch an einem weiteren Standort betonten die Teilnehmenden, dass sie durch die Teilnahme an den Treffen ihre gegenseitige „Wertschätzung“<sup>46</sup> zum Ausdruck bringen. Sie sehen es daher unter anderem als wichtig an, dass sie sich entschuldigen, wenn sie mal nicht teilnehmen können. Die Mitwirkung im Netzwerk erhält somit einen Eigenwert mit normativer Kraft, was ein hohes Maß an „Verbindlichkeit“<sup>47</sup> mit sich bringt. Diese wird erzeugt und aufrecht gehalten von einer zentralen Person in der Netzwerkkoordination, die „hartnäckig“<sup>48</sup> alle regelmäßig anspricht, mit E-Mails und wichtigen Informationen versorgt und die Teilnehmenden damit fortwährend aktiviert. Dabei haben nicht alle Netzwerkakteur\*innen gleiche Informationsbedürfnisse. So kann die Netzwerkkoordination im Bestreben, für alle etwas zu bieten, für den einen oder die andere auch zu viel an Information und Kommunikation anbieten. Die Teilnehmenden entwickeln in diesem Fall Strategien der Abgrenzung, lesen E-Mails auch mal nicht oder sagen ihre Teilnahme für das eine oder andere Netzwerktreffen ab, etwa wenn die eigenen Themen nicht im Zentrum stehen. Wichtig ist, dass der Gewinn unterm Strich den Aufwand überwiegt. So bleiben alle Teil des Netzwerks und unterstützen sich, „wenn es irgendwo klemmt oder

---

41 Gruppendiskussion 4 Pos. 68.

42 Gruppendiskussion 3 Pos. 40.

43 Gruppendiskussion 3 Pos. 40.

44 Gruppendiskussion 3 Pos. 50.

45 Gruppendiskussion 3 Pos. 39.

46 Gruppendiskussion 1 Pos. 46.

47 Gruppendiskussion 1 Pos. 45.

48 Gruppendiskussion 1 Pos. 46.



Probleme auftreten<sup>49</sup>. Es entsteht ein starkes Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl.

*„Manchmal ist es ein bisschen viel, aber im Großen und Ganzen passt es.“<sup>50</sup>*

Insgesamt lassen sich Erfolgsfaktoren für den Erhalt von Arbeitskreisen bzw. Netzwerken einteilen in beziehungsbezogene („weiche“) und sachbezogene („harte“) (zu einer vergleichbaren Einteilung in Bezug auf einzelfallbezogene Zusammenarbeit BMFSFJ 2005b, S. 32 ff.). Auf der „weichen“ Seite gelingender Vernetzung stehen die gegenseitige Wertschätzung, die Begegnung im Arbeitskreis bzw. Netzwerk als Gleiche unter Gleichen, also das Miteinander auf der sogenannten „Augenhöhe“. Als Wert nicht zu unterschätzen ist auch der Statusgewinn durch die Teilnahme in einem exklusiven Kreis. Bleibt dieser für die Teilnehmenden spürbar, gelingt im Austausch die Wahrung von Sachlichkeit auch bei schwierigen Themen und werden Konflikte und Reibungspunkte besprechbar, hat dies direkte Auswirkungen auf den Zusammenhalt. Zu den eher „harten“ Faktoren zählt die fokussierte Befassung mit einer Vielfalt von relevanten Sachthemen aus dem Spektrum der eigenen Aufgaben. Arbeitskreise haben Potenzial, eine stärkere Verbindlichkeit durch verlässliche Absprachen zur Zusammenarbeit zu erzeugen. Gemeinsame, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten erzeugen unmittelbare Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und stärken den Zusammenhalt. Eine verlässliche, aktivierende Koordination des Arbeitskreises bzw. Netzwerks stellt Verbindlichkeit für alle her. An keinem Arbeitskreis explizit genannt wurde hingegen die in der Zeit nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes noch zentrale Erarbeitung einer abgestimmten Intervention mit gleicher Zielsetzung (BMFSFJ 2005b, S. 34 f.).

---

49 Gruppendiskussion 1 Pos. 46.

50 Gruppendiskussion 1 Pos. 52.

Tabelle 1: Weiche und harte Erfolgsgaranten für den Zusammenhalt im Arbeitskreis/Netzwerk

Weiche Faktoren	Harte Faktoren
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ gegenseitige Wertschätzung</li> <li>▶ Begegnung als Gleiche unter Gleichen („Augenhöhe“)</li> <li>▶ Sachlichkeit der Befassung mit schwierigen Themen und damit Besprechbarkeit von Konflikten und Reibungspunkten</li> <li>▶ Statusgewinn durch Teilnahme an exklusivem Kreis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vielfalt der Themen</li> <li>▶ gemeinsame, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten</li> <li>▶ Herstellung von Verbindlichkeit durch verlässliche Absprachen zur Zusammenarbeit                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ aktivierende Koordination</li> </ul> </li> </ul>

### 3.2.3 Schwierigkeiten in der fallübergreifenden Zusammenarbeit: „Weil es irgendwie niemanden betrifft, außer uns.“<sup>51</sup>

Dass in den Arbeitskreisen bzw. Netzwerken ganz unterschiedliche Akteur\*innen zusammenkommen, macht nicht nur einen Reiz der fallübergreifenden Zusammenarbeit aus, sondern birgt auch erhebliche Herausforderungen. Während sich manche Akteur\*innen ausschließlich oder im Schwerpunkt mit häuslicher Gewalt befassen, ist diese für andere ein Thema von vielen oder haben einige Akteur\*innen in ihren Aufgaben Bezüge nur zu Ausschnitten des Themenfelds. Inhalte zu finden, die möglichst für alle eine zumindest mittelbare Relevanz haben, ist daher nicht banal und stößt teilweise an Grenzen. Ist die Vielfalt relevanter Themen einer der Anreize für die Mitwirkung im Arbeitskreis bzw. Netzwerk, kann dies zur schwer erfüllbaren Anforderung werden. So kann es entweder dazu kommen, dass Themen nicht behandelt werden, weil sie nur für einzelne Akteur\*innen von Bedeutung sind. Oder einzelne Mitglieder des Arbeitskreises bzw. Netzwerks verlieren das Interesse an der fallübergreifenden Zusammenarbeit, weil sie deren Nutzen für sich nicht ausreichend erkennen können.

Die Arbeitskreise bzw. Netzwerke an den Modellstandorten gehen mit dieser Schwierigkeit unterschiedlich um. Beispielsweise haben die Themen Wohnen und Wohnungslosigkeit erhebliche Bedeutung für Betroffene von häuslicher Gewalt. Vor allem in Frauenhäusern, aber auch in der Frauenberatung sowie der Täterarbeit nimmt die Wohnungsfrage einen wichtigen Platz im

<sup>51</sup> Gruppendiskussion 2 Pos. 81.

Alltag der Beratungs- und Unterstützungsarbeit ein. Die Kooperationspartner\*innen bei diesem Thema sind aber häufig nicht die Mitglieder im Arbeitskreis bzw. Netzwerk, sondern andere, etwa das Wohnungsamt oder große Wohnungsunternehmen. Diese sind aber regelmäßig nicht in Arbeitskreisen bzw. Netzwerken zum Thema häusliche Gewalt vertreten. Versuche, den im Kontext häuslicher Gewalt wichtigen Aspekt des Wohnens in den Arbeitskreis bzw. das Netzwerk einzubringen, können daher an der fehlenden Relevanz für die Mehrheit der Teilnehmenden scheitern.

*„Das Thema Wohnen (...) ist bei uns im Frauenhaus ein ganz, ganz großes Thema. Aber das betrifft halt sonst niemanden im Arbeitskreis (...). Und das ist dann auch irgendwann wieder untergegangen. Und so ging mir das schon mit mehreren Themen, was aber auch nachvollziehbar ist. Und ich weiß nicht, ob man sowas verbessern kann, verändern muss. Ja, aber das liegt glaube ich daran, dass es nicht alle betrifft.“<sup>52</sup>*

Ein umgekehrtes Problem stellt sich bei Akteur\*innen, für die häusliche Gewalt nur einen relativ kleinen Anteil der Tätigkeit ausmacht und die nur für einen spezifischen Ausschnitt der Intervention zuständig sind. Dies betrifft vor allem Angehörige der Justiz, insbesondere Familiengerichtbarkeit und Staatsanwaltschaft. Nicht nur, aber auch im System der Justiz wird fallübergreifende Zusammenarbeit nicht in den Pensen berücksichtigt. Das Engagement im Arbeitskreis bzw. Netzwerk erhöht daher die Arbeitslast, ohne einen Ausgleich an anderer Stelle zu schaffen. Richter\*innen und Staatsanwält\*innen tun sich aufgrund dieser fehlenden Wertschätzung im eigenen System auch oft schwer, sich auf etwas entferntere Themen in der interdisziplinären Einzelfallarbeit einzulassen. Wie gesehen, wird der Arbeitskreis bzw. das Netzwerk bei einer aktiven Teilnahme von Richter\*innen als besonders gewinnbringend angesehen (siehe oben 3.2.2). Entsprechend wird die Nichtmitwirkung als schmerzhaft empfunden.

*„Also ich denke doch, dass Einiges verlorengeht, weil oft sitzen wir – ich sage jetzt mal Sozialarbeiterinnen da – ich schließe jetzt mal die Polizei ein bisschen mit ein, und dann denke ich so eigentlich müsste jetzt hier ein Richter sitzen oder eine Richterin oder Staatsanwaltschaft. Und da kann man sich im Arbeitskreis einig sein und tolle Pläne schmieden, aber wenn es dann in der Justiz nicht ankommt, (...) dann fehlt mir das schon so ein bisschen.“<sup>53</sup>*

---

<sup>52</sup> Gruppendiskussion 2 Pos. 81.

<sup>53</sup> Gruppendiskussion 3 Pos. 51.

### 3.3 Mitglieder: „Also wir hatte früher im Netzwerk auch Richter.“<sup>54</sup>

Die Zusammensetzung der einzelnen Arbeitskreise bzw. Netzwerke unterscheidet sich grundlegend. Frauenhäuser, Frauenberatung/Interventionsstellen, Jugendamt und Polizei sind die verlässlichen Größen in allen Runden an den Standorten. Diese Konstante korreliert mit der Einschätzung zur Wichtigkeit von Kooperationen zu den betreffenden Akteur\*innen. In der Befragung der Akteur\*innen<sup>55</sup> lag dreimal das Jugendamt als wichtigster Kooperationspartner vorne. Dies könnte seine innere Logik darin finden, dass ein gesteigertes Interesse am Austausch besteht. So haben die Akteur\*innen bei der Frage nach der Qualität der Kooperation zwar durchweg positive Bewertungen abgegeben, aber bei den Kooperationsbeziehungen zum Jugendamt sahen sie regelmäßig noch am ehesten Verbesserungspotenzial. Das Frauenhaus war einmal der wichtigste Partner in der Kooperation, die Frauenberatungsstellen/Interventionsstellen/Frauennotrufe viermal zweitwichtigster. Die Polizei rangierte ebenfalls weiter vorne (zwischen Platz 3 und 6). Das gilt bei den spezialisierten Arbeitskreisen zu häuslicher Gewalt auch für das Familiengericht, dessen Mittelwert in Bezug auf die Wichtigkeit in der Kooperation beim Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen allerdings lediglich auf dem drittletzten Platz (von 16) landete. Ebenfalls quer durch die Standorte in der oberen Hälfte platziert waren die weiteren Beratungsstellen (Erziehungs-, Familien-, Ehe-, Lebens-, Suchtberatung, Migrationsdienste), jeweils etwas vor den Schwangerschaftsberatungsstellen. Auch die örtlichen, im Kontext häuslicher Gewalt engagierten Akteur\*innen der Gesundheitshilfe landeten im Mittelfeld (Kliniken, niedergelassene Ärzt\*innen, Psychotherapeut\*innen, Familienhebammen, Frühförderung). Das Gesundheitsamt (sozialpsychiatrischer Dienst) hingegen wird nur an manchen Orten als bedeutend angesehen; inwieweit sich hierbei pandemiebedingte Effekte zeigten, wurde nicht thematisiert.

Je nach Standort gehörten weitere Akteur\*innen aus unterschiedlichen Bereichen zum Arbeitskreis bzw. Netzwerk:

- ▶ Schutz und Unterstützung bei Gewalt: Täterarbeit, Opferschutz, Präventionsrat
- ▶ Träger der freien Jugendhilfe: Kita, Erziehungshilfen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit
- ▶ Strafjustiz: Strafgerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaft, Anwaltschaft, Straffälligen- und Bewährungshilfe
- ▶ Existenzsicherung: Jobcenter bzw. Sozialamt
- ▶ Politik: Stadtrat\*Stadträtin, Kinderbeauftragte\*r

---

<sup>54</sup> Gruppendiskussion 4 Pos. 8.

<sup>55</sup> Die Teilnehmenden an den Arbeitskreisen bzw. Netzwerken konnten die Wichtigkeit der Kooperation mit den einzelnen Mitgliedern auf einer vierstufigen Skala einschätzen (1 = sehr wichtig; 2 = wichtig; 3 = weniger wichtig; 4 = unwichtig). Aus den Antworten wurde ein Mittelwert gebildet.

- ▶ Schulen
- ▶ Gleichstellungsbeauftragte\*r
- ▶ Kirchenkreis-Sozialarbeit
- ▶ Kooperationsstrukturen zu Jugenddelinquenz

Tabelle 2: Mitglieder der Arbeitskreise bzw. Netzwerke

Häusliche Gewalt/ Gewaltschutz	Ge- Kinder- Jugendhilfe	und Justiz/Polizei	Gesundheit	Beratungs- dienste	Sonstige
Frauenhaus	Jugendamt	Familiengericht	Klinik	Suchtberatung	Jobcenter/ Sozialamt
Frauenberatung/ Interventions- stelle	Erziehungsberatung	Polizei	Psychotherapie/ Psychiatrie	Migrations- dienst	Schulen
Täterarbeit	Kita	Staatsanwaltschaft	niedergelassene Ärzt*innen	Schwangerschaftsberatung	Gleichstellungsbeauftragte
Opferhilfe	Erziehungshilfe	Strafgericht			Kommunalpolitik
Präventionsrat	Schulsozialarbeit	Amtsanwalt	Gesundheitsamt (sozialpsychiatrischer Dienst)	Ehe-, Familien- und Lebensberatung	Kirchenkreis- Sozialarbeit
	Jugendarbeit	Bewährungs-/ Straffälligenhilfe	Familienhebammen		Kooperation Jugenddelinquenz

Die Teilnehmenden wurden auch gefragt, mit welchen Akteur\*innen sie sich überhaupt oder mehr fallübergreifende Kooperation wünschen. Auch wenn sie in einigen Arbeitskreisen vertreten waren, wurden Familiengerichte an allen Standorten am häufigsten genannt. Die Entscheidungsverantwortung der Familiengerichte in Gewaltschutzsachen und der in den Gruppendiskussionen immer wieder thematisierte Leidensdruck in der Praxis der Trennungs- und Scheidungsverfahren (siehe auch Frauenhauskoordinierung, 2019; Kotlenga & Nägele 2016, S. 11 ff.) könnten hier Gründe für das gesteigerte Bedürfnis nach Austausch und fallübergreifenden Verfahrensabsprachen sein. Zum Vergleich wurde das Jugendamt, wie gesehen, bei der Bedeutung

für die fallübergreifende Kooperation am höchsten eingestuft. Es wurde zwar ebenfalls an allen Standorten bei der Frage nach gesteigerten Kooperationswünschen genannt, aber jeweils nur von einzelnen Teilnehmenden. An einem Standort war eine langjährige Jugendamtsvertreterin ausgeschieden, sodass die Organisation der Nachfolge thematisiert wurde. Um einen guten Wechsel zu gestalten, kann es hilfreich sein, die neu zuständige Person möglichst schon vor dem Ausscheiden mitzubringen und einzuführen. Die verbleibenden Teilnehmenden sind gefragt, dass sie ihr „Wissen und Erfahrung weitergeben“<sup>56</sup>.

*„Das ist halt eigentlich auch ganz normal, dass Kolleginnen, Kollegen mal wechseln, und da muss man eben immer wieder schauen, dass man da auch einen guten Übergang hinbekommt.“<sup>57</sup>*

Ansonsten spiegeln die Wünsche die jeweilige Zusammensetzung vor Ort wider. So wurden von den Teilnehmenden in dem exklusiven Kreis unter reger Beteiligung der Justiz vor allem Träger und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genannt, fehlten den bisherigen Mitgliedern in zwei anderen vor allem Vertreter\*innen aus dem Gesundheitsbereich und im vierten Arbeitskreis bzw. Netzwerk die Partner\*innen aus der Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafgerichtsbarkeit. Die Gerichtsmedizin bzw. Gewaltschutzambulanz wurde an drei Standorten genannt. Wünsche äußerten die Befragten auch in Bezug auf Jobcenter und Wohnungsämter, Hausverwaltungen, Rechtsanwaltschaft und Rechtsantragstellen, Ausländerbehörden, Schulen und Vertreter\*innen des Sports.

### 3.4 Organisation: „so ein richtig fester Pfeiler“<sup>58</sup>

Arbeitskreise und Netzwerke können sich nicht nur unterschiedlich zusammensetzen, sondern verständigen sich auch über ihre je eigene Arbeitsweise. So tagen die Zusammenschlüsse in einer für sie jeweils passenden Frequenz, vorliegend sechsmal, viermal oder zweimal im Jahr. Einer der beiden Arbeitskreise bzw. Netzwerke, der/das zweimal jährlich tagt, hat zusätzlich thematische Unterarbeitsgruppen gegründet, die sich ihrerseits zweimal pro Jahr treffen. Die Dauer der Sitzungen variiert zwischen 1,5 Stunden und ganztägigen Treffen. Während der Corona-Pandemie haben die Zusammenkünfte notgedrungen online stattgefunden, doch Präsenztreffen werden eindeutig bevorzugt.

---

<sup>56</sup> Gruppendiskussion 4 Pos. 43.

<sup>57</sup> Gruppendiskussion 3 Pos. 31.

<sup>58</sup> Gruppendiskussion 3 Pos. 53.

*„Ich glaube, die meisten würden gerne wieder in Präsenz gehen. Das ist schon ein Unterschied, sich immer nur online zu sehen oder zu sprechen.“<sup>59</sup>*

Als Erfolgsgarant für die nachhaltige Etablierung wird die Koordination angesehen. Drei der vier Arbeitskreise bzw. Netzwerke haben eine zuständige Person bzw. Institution, die für die Koordination verantwortlich ist. Diese ist je nach Standort unterschiedlich angesiedelt: in der Außenstelle für den Stadtteil innerhalb der städtischen Kommunalverwaltung, bei der Polizei oder im Jugendamt. Die Koordinator\*innen übernehmen diese Rolle „seit Beginn der Gründung“<sup>60</sup>, gewährleisten „Verlässlichkeit und Kontinuität“<sup>61</sup>, werden – wie schon bei der Evaluation der Interventionsprojekte nach Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes (BMFSFJ 2005b, S. 183 f.) – von den Teilnehmenden als „fester Pfeiler“<sup>62</sup> und wesentlicher Faktor für die Qualitätssicherung angesehen. Die Aufgabe wird von den Anstellungsträgern mit „Personalkapazität“ hinterlegt, sodass die zuständige Person die Arbeit für den Arbeitskreis bzw. das Netzwerk nicht neben dem „eigentlichen Arbeitsgeschäft noch mitmachen muss“<sup>63</sup>. Bei dem weiteren Zusammenschluss rotiert die Organisation, die Verantwortung wird jeweils in der vorherigen Sitzung festgelegt. In einem der Arbeitskreise bzw. Netzwerke hat sich das Rotationsprinzip nicht bewährt und wurde wieder aufgegeben, weil die Verantwortung für die Einladung zur jeweils nächsten Sitzung „nicht so richtig klar war“<sup>64</sup>.

Die Sitzungen werden entweder von der\*dem Koordinator\*in oder rotierend moderiert. Die Themen der jeweiligen Sitzung werden entweder „in der vorherigen Sitzung gemeinsam beschlossen“<sup>65</sup>, im Vorjahr festgelegt oder von der Koordination auf Vorschläge aus der Runde bestimmt. Von Zeit zu Zeit werden Referierende zu bestimmten Themen eingeladen. In der Großstadt mit den zwei Arbeitskreisen werden die Tagesordnungen zusätzlich zwischen den beiden Zusammenschlüssen koordiniert, um „Doppelstrukturen“<sup>66</sup> zu vermeiden. Die Bewertung des Nebeneinanders von gesamtstädtischer und regionaler Stadtteilstruktur wurde unterschiedlich bewertet. Für die einen ist es etwas, was „bisweilen verrückt macht und an den Rand der Verzweiflung bringt“<sup>67</sup>, für die anderen eine sich ergänzende „Stärke“<sup>68</sup>. Einig sind sich die

---

59 Gruppendiskussion 2 Pos. 56.

60 Gruppendiskussion 3 Pos. 5.

61 Gruppendiskussion 1 Pos. 20.

62 Gruppendiskussion 4 Pos. 53.

63 Gruppendiskussion 1 Pos. 20.

64 Gruppendiskussion 1 Pos. 19.

65 Gruppendiskussion 4 Pos. 53.

66 Gruppendiskussion 2 Pos. 164, 166.

67 Gruppendiskussion 2 Pos. 168.

68 Gruppendiskussion 2 Pos. 174.

Teilnehmenden, dass die Ergebnisse auch in den jeweils anderen Arbeitskreis getragen und dort verbreitet werden sollen, um „Verknüpfungen“<sup>69</sup> herzustellen.

Die (festen oder rotierenden) Arbeitskreis-/Netzwerkkoordinator\*innen sammeln die Themen, laden ein und versenden die Tagesordnung, moderieren und fertigen in drei der Zusammenschlüsse ein Protokoll. In einem Arbeitskreis bzw. Netzwerk wird darauf verzichtet, die Diskussionen zu protokollieren, was von einigen Teilnehmenden bemängelt wurde. Sie sahen als vorteilhaft an, das Erarbeitete auch zu verschriftlichen, wenn es auch „nur ein Dreizeiler“<sup>70</sup> ist. Die Koordination ist auch verantwortlich für die Erstellung eines E-Mailverteilers mit den Teilnehmenden, auf dem nicht nur zu Sitzungen eingeladen werden kann, sondern auch wechselseitige Informationen verbreitet werden.

Als Desiderate für die Zukunft wurden – neben der Gewinnung weiterer Mitglieder (siehe oben 3) – ein besserer Transfer in die Praxis der Einzelfallarbeit, eine verbesserte öffentliche Sichtbarkeit der fallübergreifenden Arbeit sowie die Erarbeitung eines verschriftlichen „gemeinsamen Konzepts“<sup>71</sup> für die Zusammenarbeit benannt.

*„Wir haben uns zwar zusammen fortgebildet, aber irgendwie ist es auf der Theorieebene so ein bisschen steckengeblieben.“<sup>72</sup>*

## 4. Schlussfolgerungen

Der Kampf gegen und die Reaktion auf häusliche Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (Ziegenhain et al., 2021). Die Streuung der Interventionsverantwortung ist eine logische Folge. Wenn viele Akteur\*innen zusammenwirken und sich hierbei an den gleichen gesetzlichen Grundlagen orientieren, so ist dies nicht gleichbedeutend mit einheitlichem Verständnis des Rahmens, sondern erfährt dieser wiederum eine vielfache Deutung (Bode & Turba, 2014). Wie im Kinderschutz und bei den Frühen Hilfen (Himmel, 2021) kann fallübergreifende Zusammenarbeit in lokalen Arbeitskreisen bzw. Netzwerken somit als ein Mindeststandard für die interdisziplinäre Organisation von Schutz und Unterstützung bei häuslicher Gewalt gelten. Die Gruppendiskussionen mit den Arbeitskreisen und Netzwerken an den Modellstandorten haben eindrücklich die Potenziale für eine Verbesserung der Zusammenarbeit in den Einzelfällen und damit bessere Ergebnisse für die Betroffenen und ihre Kinder aufgezeigt.

---

69 Gruppendiskussion 2 Pos. 176.

70 Gruppendiskussion 4 Pos. 59.

71 Gruppendiskussion 1 Pos. 56.

72 Gruppendiskussion 1 Pos. 37.



Die Unterschiedlichkeit der Verfasstheit, Zusammensetzung und Arbeitsmodalitäten in den vier Arbeitskreisen bzw. Netzwerken haben zudem deutlich gemacht, dass sich normative Vorstellungen davon, wie die fallübergreifende Zusammenarbeit organisiert sein sollte, weitgehend verbieten. Als Erfolgsgarant dürfte aber eine mit Personalkapazitäten ausgestattete Koordination des Arbeitskreises bzw. Netzwerks gelten, die für nachhaltigen Strukturaufbau sorgt. Im Kinderschutz und bei den Frühen Hilfen haben Bund und Länder erkannt, dass gesetzliche Absicherung<sup>73</sup> und verstetigte finanzielle Unterstützung der Koordination<sup>74</sup> die Verlässlichkeit sichern. Dies steht für das Feld der häuslichen Gewalt aus. Die erstrebenswerte politische Unterstützung der fallübergreifenden Zusammenarbeit wird dabei in den Blick zu nehmen haben, dass die Teilnahme zahlreicher Akteur\*innen bereits in anderen Arbeitskreisen bzw. Netzwerken verbindlich vorgesehen ist. In Nordrhein-Westfalen verpflichtet beispielsweise das Landesrecht seit dem Jahr 2022 die Familiengerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei zur Teilnahme an „Netzwerken Kinderschutz“, die mindestens dreimal jährlich tagen sollen.<sup>75</sup> Auch in diesen Institutionen ist die Ressource Zeit ein knappes Gut und die Kapazitäten für fallübergreifende Zusammenarbeit gerade in der Justiz bislang nicht in den Pensen hinterlegt. Strukturelle Ideen für die Organisation und Koordination der vielfältigen Arbeitskreise und Netzwerke steht aus. Bundes- und Landespolitik sind aufgefordert, für die Kontexte häuslicher Gewalt hierauf zu reagieren und Modelle zu erproben und zu evaluieren. Auf die Kreativität und das Engagement der Praxis vor Ort können sie dabei, das haben die Arbeitskreise und Netzwerke an den Modellstandorten eindrücklich gezeigt, sicherlich zählen.

---

73 § 3 Abs. 1 bis 3 KKG; § 9 Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen; § 12 Landeskinderschutzgesetz Schleswig-Holstein; § 3 Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit Rheinland-Pfalz (LKindSchuG).

74 § 3 Abs. 4 KKG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Verwaltungsvereinbarung; § 12 Abs. 3 Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen; § 4 Abs. 2 Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit Rheinland-Pfalz (LKindSchuG).

75 § 9 Abs. 4 und 5 Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

## 5. Literatur

- Augstein, Renate (2013): Geschichte der Bekämpfung und der Prävention häuslicher Gewalt und Blick in die Zukunft. In: Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes (djbZ), 16(1), S. 7-11.
- Borgatti, Stephen P.; Mehra, Ajay; Brass, Daniel J.; Labianca, Giuseppe (2009): Network Analysis in the Social Sciences. In: Science, 323, S. 892-895.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2005a): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG). Abschlussbericht 2000 bis 2004. Erstellt von Ulrike Brandfall, Katja Grieger, Barbara Kavemann, Heike Rabe, Carol Hagemann-White. Berlin: BMFSFJ.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2005b): Von regionalen Innovationen zu Maßstäben guter Praxis. Die Arbeit von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG). Band IV. Erstellt von Katja Grieger, Carol Hagemann-White, Barbara Kavemann, Beate Leopold, Heike Rabe. Berlin: BMFSFJ.
- Frauenhauskoordinierung e.V. (2019): Projekt Gewaltschutz und Umgangsrecht aus der Perspektive von Frauenhauskoordinierung. Berlin.
- Himmel, Ruth (2021): Lokale Netzwerke für häusliche Gewalt – Frühe Hilfen als Modell. In: Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – Ein interdisziplinärer Online-Kurs <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/> (Der Zugriff auf den Text ist nur für angemeldete Teilnehmende des Online-Kurses möglich.)
- Kavemann, B. (2021): Kooperation und Vernetzung. Garanten für gelingende Intervention und Unterstützung. In: Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – Ein interdisziplinärer Online-Kurs <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/> (Der Zugriff auf den Text ist nur für angemeldete Teilnehmende des Online-Kurses möglich.)
- Kavemann, Barbara; Leopold, Beate; Schirmmacher, Gesa; Hagemann-White, Carol (2001): Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt: „wir sind ein Kooperationsmodell, kein Konfrontationsmodell“; Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt (BIG). Stuttgart: W. Kohlhammer.

- Kotlenga, Sandra & Barbara Nägele (2016): Gewaltschutz in Fällen von Nahraumgewalt – die Situation von Frauen mit spezifischen Bedarfen verbessern. SNaP – Specific Needs and Protection Orders: Policy Paper. Göttingen.
- Kuckartz, Udo (2018). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung (Grundlagentexte Methoden). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Künster, Anne K.; Knorr, Caroline; Fegert, Jörg M.; Ziegenhain, Ute (2010a): Soziale Netzwerkanalyse interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung in den Frühen Hilfen. Eine Pilotuntersuchung. In: Bundesgesundheitsblatt, 53, S. 1134-1142.
- Künster, Anne K.; Schöllhorn, Angelika; Knorr, Carolin; Fegert, Jörg M.; Ute Ziegenhain (2010b): Kooperation und Vernetzung im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz: Bedeutung evidenzbasierter Methoden. In: Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat., 59, S. 731-743.
- Ochs, Matthias; Orban, Rainer; Crone, Ilke; Lingnau-Carduck, Anke; Mengel, Melanie; Herchenhan, Michaela (2017): Netzwerke Frühe Hilfen systemisch verstehen und koordinieren. Qualifizierungsmodul. Köln: Bundesinitiative Frühe Hilfen.
- Schott, Dörte & Niestroj, Melanie (2017): Netzwerke Frühe Hilfen systemisch verstehen und koordinieren. Evaluationsbericht zum Qualifizierungsmodul. Hrsg. von der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Köln: Bundesinitiative Frühe Hilfen.
- Ziegenhain, Ute; Kindler, Heinz; Meysen, Thomas (2021): Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB. In: Meysen, Thomas (Hrsg.): Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht. Heidelberg: SOCLES, S. 71-102.
- Ziegenhain, Ute; Schöllhorn, Angelika; Künster, Anne K.; Hofer, Alexandra; König, Cornelia; Fegert, Jörg M. (2010): Werkbuch Vernetzung. Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz. Erstellt im Modellprojekt Gute Kinderschutzverfahren. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).